

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Land- und Forstwirtschaft
Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Niederösterreichischen Imkerverband
Georg Coch-Platz 3/9a
1010 Wien

Beilagen
LF5-TSG-54/005-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.LF5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12801 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	Dr. Barbara Gleiß	13936	04. Juli 2018

Betrifft
Bescheidzustellung bei Bescheiden, die auf Basis des Bienenseuchengesetzes erlassen werden

Sehr geehrter Herr Präsident Gruscher!

Ich teile Ihnen aus aktuellem Anlass mit, dass die bisher mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer akkordierte Versendung von Bescheiden nach dem Bienenseuchengesetz an andere Personen als die betroffene Verfahrenspartei (Imker/in) aus verfahrens- und datenschutzrechtlichen (DSGVO) Gründen nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann. Die Bezirksverwaltungsbehörden wurden darüber in Kenntnis gesetzt. Die Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörde bleiben davon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landeshauptfrau
Dr. R o ß m a n i t h
Abteilungsleiter